

Antrag UE-01
KV Mettmann

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Der Landesparteitag möge beschließen:

Einhaltung der Verpflichtungen des Pariser Klimaabkommens

1 Die NRWSPD wird aufgefordert, das „Gesetz zur Neufas-
2 sung des Klimaschutzgesetzes Nordrhein- Westfalen“
3 vom 1. Juli 2021 zu ersetzen bzw. zu überarbeiten, so dass
4 die völkerrechtlichen Verpflichtungen, die sich aus dem
5 Pariser Klimaschutzabkommens von 2015 ergeben, und
6 die Vorgaben des Klimaurteils des Bundesverfassungs-
7 gerichts aus dem Jahre 2021 zum Schutz zukünftiger Ge-
8 nerationen, erfüllt werden.

9 Dabei reichen Zielsetzungen z. B. Klimaneutralität
10 bis spätestens 2045 nicht aus. Das Land NRW soll
11 sich zu einer „pariskonformen“ Begrenzung der CO2-
12 Emissionen verpflichten. Diese Verpflichtung wird
13 eingehalten, wenn das Land NRW nur noch 0,9 GT
14 CO2 bzw. CO2-Äquivalenzen ausstößt. Dazu sind die
15 geeigneten Maßnahmen zu definieren, umzusetzen
16 und die Fortschritte zu monitoren.

17

18 **Begründung**

19

20 Der durch den Menschen verursachte Klimawandel ist
21 die größte Herausforderung der Menschheit und ist eine
22 existentielle Bedrohung alles Lebens auf der Erde.

23 Im Jahre 2015 wurde in Paris das Klimaabkommen von
24 über 190 Staaten vereinbart. Mit der Ratifizierung haben
25 sich die Staaten völkerrechtlich verpflichtet, die Erder-
26 wärmung deutlich unter 2 Grad möglichst auf 1,5 Grad
27 im Vergleich zur vorindustriellen Zeit zu begrenzen.

28 Das Klimaurteils des Bundesverfassungsgerichts vom
29 24. März 2021 stellt fest, dass die Freiheitsrechte der
30 zukünftigen Generationen durch den Klimawandel be-
31 droht sind. Die bisherigen Maßnahmen der Bundesre-
32 publik reichen nicht aus, die Regierung muss nachbes-
33 sern. Dabei folgt das Bundesverfassungsgericht weitge-
34 hend dem sogenannten „Budget-Ansatz“ der aufzeigt,
35 wieviel Treibhausgase wir noch in die Atmosphäre ent-
36 lassen können, bis wir das 1,5-Grad-Ziel reißen.

37

38 Der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU)[1]
39 stellt im UMWELTGUTACHTEN 2020 „Für eine entschlos-
40 sene Umweltpolitik in Deutschland und Europa (Redak-
41 tionsschluss: Januar 2020)“, Seite 10, fest:

42

43 „Legt man den deutschen Anteil an der Weltbevöl-
44 kerung zugrunde und vernachlässigt die historischen
45 Emissionen, beträgt das ab 2020 verbleibende CO2-
46 Budget für Deutschland maximal 6,7 Gigatonnen CO2.
47 Es bezieht sich auf eine maximale Erderwärmung von

48 1,75 °C mit einer 67%igen Wahrscheinlichkeit der Ziel-
49 erreicherung. Das deutsche anteilige Budget mit einer
50 50%igen Wahrscheinlichkeit, die Erderwärmung auf 1,5
51 °C zu begrenzen, beträgt 4,2 Gigatonnen CO₂ ab 2020.“

52

53 Um die Erderwärmung auf 1,5 Grad im Vergleich zur vor-
54 industriellen Zeit zu begrenzen, ergibt sich für das Land
55 NRW in Bezug auf die Einwohnerzahl ein anteiliges CO₂-
56 Budget von 0,9 GT CO₂ bzw. CO₂-Äquivalenzen.

57

58 [1] Der Sachverständigenrat für Umweltfragen, auch
59 bekannt als Umweltrat, ist ein wissenschaftliches Be-
60 ratungsgremium der deutschen Bundesregierung. Der
61 SRU begutachtet die Umweltsituation in Deutschland
62 und berät die Bundesregierung hinsichtlich ihrer zu-
63 künftigen Umweltpolitik.

64